

Zusätzliche Erläuterungen zu den DVS-Richtlinien zur Manuskriptgestaltung

(von V. Schürmann, 2006)

Zunächst eine grundsätzliche Unterscheidung: Es gibt eigenständige und uneigenständige Veröffentlichungen. Eigenständige Texte („Bücher“) sind: entweder von einer oder mehreren Personen – der sog. Autor – verfasste („geschriebene“) Bücher – die sog. Monographien –, oder eine von einer oder mehreren Personen – der sog. Herausgeber („Hrsg.“) – veröffentlichte Sammlung von Texten anderer Personen – die sog. Sammelbände.

Uneigenständige Texte sind die sog. Aufsätze. Die sind und heißen uneigenständig, weil um sie gewissermaßen nicht selber zwei Buchdeckel sind, sondern es sich je um einen Text neben anderen Aufsätzen in dem selben Buch handelt. Aufsätze befinden sich entweder in Sammelbänden oder in den Einzelheften von Fachzeitschriften. Und das heißt: Jeder Titel eines unselbständigen Textes besteht prinzipiell aus zwei Teiltiteln: dem Titel des Aufsatzes und dem Titel des Buches (Sammelband oder Heft einer Zeitschrift), in dem sich der Aufsatz befindet.

Bitte kleben Sie nicht am soeben benutzten Wortlaut, sondern versuchen Sie die Grundidee dieser sehr einfachen, ja geradezu banalen Unterscheidung zu begreifen. Und kontrollieren Sie Ihr Verständnis dieser Grundidee anhand dessen, ob Sie in eine der beiden folgenden typischen Fallen getappt wären.

1. Kants Kritik der reinen Vernunft ist in der zweiten Auflage im Jahre 1787 erschienen. Wie man sich leicht denken kann, kann man im Jahre 1787 gedruckte Exemplare heutzutage nicht mehr kaufen. Und dort, wo es sie vielleicht noch in Bibliotheken gibt, sind sie vergilbt und/ oder stehen quasi unter Denkmalschutz. Für heutige Leser ist es zudem äußerst interessant zu sehen, welche Veränderungen Kant in der 2. gegenüber der 1. Auflage von 1781 vorgenommen hat. Wenn Sie Kants Kritik der reinen Vernunft heute kaufen, was ja möglich ist, wird es also weder ein Exemplar von 1787 sein noch einfach ein Nachdruck, sondern eine ganz andere Ausgabe dieses alten Textes von 1781/ 1787. Und so eine neue und ganz andere Ausgabe macht sich nicht alleine, sondern so etwas muss irgendeine Person, die nach Kant gelebt hat, irgendwann einmal gemacht haben. – Wenn Sie Kants Kritik der reinen Vernunft also heute als Titel in Ihre Literaturliste aufnehmen, dann handelt es sich immer noch um eine Monographie (mit Kant als Autor), die gleichwohl einen anderen Herausgeber hat. So ist z.B. die 1976 in der Philosophischen Bibliothek des Felix Meiner Verlages erschienene Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft von Raymund Schmidt herausgegeben; die Suhrkamp-Taschenbuchausgabe ist von Wilhelm Weischedel herausgegeben etc. – Merke: Es gibt eigenständige Texte, die einen Herausgeber haben, gleichwohl aber keine Sammelbände sind.
2. Lassen Sie sich nicht von der Existenz von sog. Schriftenreihen verwirren. Schriftenreihen haben auch einen Herausgeber (was an dieser Stelle verwirrend ist), aber sind gerade nicht Sammelbände. Es handelt sich gerade nicht um eine Sammlung von Aufsätzen, sondern um eine Reihe von thematisch verwandten Büchern, d.h. eine Reihe von eigenständigen Publikationen. Ein äußerlich sichtbares Merkmal: Die einzelnen Texte einer Schriftenreihe haben eine Band-Nummer, während ein Aufsatz keine Band-Nummer haben kann, sondern ein Aufsatz wird durch die Angabe derjenigen Seitenzahlen bestimmt, zwischen denen man ihn in einem Sammelband oder einem Zeitschriftenheft findet.

Nun aber die **Liste der Angaben**, die gemacht werden müssen –

A) bei selbständigen Publikationen:

- alle Nachnamen von Verfassern und Verfasserinnen bzw. Herausgebern
- alle Vornamen von Verfassern und Verfasserinnen bzw. Herausgebern, in der Regel abgekürzt durch die Anfangsbuchstaben („Initialen“)
- Jahreszahl der Ersterscheinung (oder der ersten Auflage der benutzten Auflage)
- im gegebenen Fall: eine Sigle
- Titel der Publikation
- Untertitel der Publikation
- falls nicht die Erstauflage: Angabe der, ggf. veränderten, Auflage [z.B.: „2., neu bearbeitete Aufl.“]

- im gegebenen Fall: Namen von Herausgebern und Übersetzern
- Verlagsort
- Verlag
- Jahreszahl der zitierten Ausgabe (falls diese nicht die Erstausgabe ist)

B) bei nichtselbständigen Publikationen:

B.1: für den Teiltitel des Aufsatzes

- alle Nachnamen von Verfassern und Verfasserinnen
- alle Vornamen von Verfassern und Verfasserinnen, in der Regel abgekürzt durch die Initialen
- Jahreszahl der Ersterscheinung
- Titel der Publikation
- Untertitel der Publikation

B.2: für den Teiltitel der Publikation, in der der Aufsatz erschienen ist

Titel des Sammelbandes (anzugebende Angaben: s. A) oder

- Name der Zeitschrift
- Jahrgangsnummer der Zeitschrift
- Jahreszahl dieses Jahrgangs
- Nummer des Einzelheftes, in der der Aufsatz zu finden ist
- Seitenangaben

Die Festlegungen der äußeren Form, in der diese Angaben zu machen sind, finden sich im dvs-Standard (vgl. dvs 2002, S. 5; ergänzend Amendt & Schiffer 2005, Kap. 5.2 und Anhang D). Dort finden sich auch die entsprechenden Festlegungen für bestimmte Sonderfälle: Forschungsberichte, noch unveröffentlichte Dissertationen, Habilitationen oder sonstige unveröffentlichte Manuskripte, und vor allem auch zur „Zitation von elektronischen Medien“ (vgl. dvs 2002, S. 6-8).

Beachten Sie insbesondere, dass eine Literaturliste alphabetisch (und dann, bei mehreren Titeln eines Autors, chronologisch) zu ordnen ist.

Bitte weichen Sie an einer Stelle unbedingt von den Prinzipien und der Technik des dvs-Standards

ab: Folgen Sie bitte unbedingt dem Grundsatz des historischen Zitierens.

Eine Angabe „Kant (1998)“ ist historisch missverständlich und sachlich unsinnig; eine Angabe „Kant (1787/1998)“ [so nach dvs-Standard] ist umständlich und überflüssig. Zugleich macht man sich mit einer solchen Angabe in der akademischen Philosophie lächerlich, denn Kants Kritik der reinen Vernunft ›muss‹ dort durch die als Standard eingeführte Sigle „KrV“ zitiert werden. – Diese Notwendigkeit des historischen Zitierens gilt keineswegs lediglich für „klassische Werke“ (dvs 2002, S. 4). Ganz generell ist in Rechnung zu stellen, dass es einen erheblichen Unterschied macht, ob ein Text vor oder nach 1989, vor oder nach 1933, vor oder nach dem 11.9. etc. erschienen ist.

Beispiele für diese Änderung:

Laplace, P.S. (1814). A philosophical essay on probabilities. New York: Dover 1951.

[anders als dvs 2002, S. 5]

Foucault, M. (1976). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (übers. v. W. Seitter).

Frankfurt a.M.: Suhrkamp 4. Aufl. 1981.

Klassische Texte finden sich häufig in Werkausgaben. Auch dafür zwei – analog angepasste – Beispiele:

Feuerbach, L. (1839). Zur Kritik der Hegelschen Philosophie. In L. Feuerbach, Gesammelte Werke (hg. v. W. Schuffenhauer), Bd. 9: Kleinere Schriften II (1839-1846) (2., durchgesehene Aufl., S. 16-62). Berlin: Akademie 1982.

Kant, I. (KpV). Kritik der praktischen Vernunft [A: 1788]. In I. Kant, Werkausgabe (hg. v. W. Weischedel), Bd. VII: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (S. 103-302). Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974.

Literatur

Amendt, A. & Schiffer, J. (2005). Wissenschaftliches Arbeiten mit Literatur im Sportstudium. Köln: Sport & Buch Strauss.

dvs [Dt. Vereinigung für Sportwissenschaft] (2002, 21. März). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung in der Sportwissenschaft. Kurzfassung. Zugriff am 18.09.2006 unter <http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/richtl.pdf>